Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB 40	Datum 08.09.2020 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0291/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.10.2020	öffentlich
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KFG LSA zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 601.000 EUR und einer außerplanmäßigen Einzahlung in Höhe von 300.500 EUR im Haushaltsjahr 2020 für die Baumaßnahme „Neubau Bobanschubbahn„.

Der Bobsport in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren zu einer der international erfolgreichsten Sportarten im Land entwickelt. Insbesondere die Anschieber*innen des Mitteldeutschen Sportclubs (MSC e.V.) waren mehrfach am Gewinn von Olympia- und WM-Medaillen beteiligt. Um die regionale Entwicklung fortzusetzten, aber auch, um die Nationalmannschaft in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Peking auf einem entsprechenden Anschubprofil vorzubereiten, hat der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt gegenüber der Stadt dargelegt, dass es dringend notwendig ist, die Trainingsbedingungen für die Bobsportler weiter zu entwickeln. Insbesondere zur Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele in Peking im Jahr 2022 und den darauffolgenden Weltmeisterschaften wird die kurzfristige Errichtung einer Bobanschubbahn für das Sommertraining mit zwei verschiedenen Anschubprofilen als besonders notwendig erachtet.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt und der Bundesfachverband der Bob- und Schlittenverband Deutschland unterstützen die Bitte des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt und haben dafür sportfachliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Neubau der Bobanschubbahn soll auf dem Gelände des Leichtathletikzentrums an der MDCC-Arena erbaut werden. Die Gesamtkosten zur Errichtung der Bahn werden vom Planungsbüro PST GmbH mit rund 601.000 EUR geschätzt. Die Errichtung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Dass Land Sachsen-Anhalt hat signalisiert, sich mit einer Zuwendung i. H. v. 50 % der Baukosten an der Investition zu beteiligen und die Bestätigung eines vorfristigen Maßnahmebeginns im Rahmen einer Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport am 26. August 2020 in Aussicht gestellt.

Hierzu musste kurzfristig eine finanzielle Deckungsquelle benannt werden, wofür die in der Anlage beigefügte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters eingeholt wurde.

Stieler-Hinz

Anlage: Eilentscheidung